Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 54 (1912)

Heft: 9

Artikel: Das Versehen der Muttertiere

Autor: Giovanoli, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-591127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Versehen der Muttertiere.

Von C. Giovanoli-Soglio.

Der Glaube, dass starke seelische Eindrücke auf eine befruchtete Mutter eine Wirkung ausüben auf die werdende Frucht im Mutterleibe, indem diese gestaltliche Ähnlichkeit mit dem Gegenstand, der den Gemütsaffekt hervorrief, annehme, ist alt und im Volke fest eingewurzelt. Die Möglichkeit des Versehens der Schwangern, welche seit den ältesten Zeiten von den Laien-Ärzten angenommen wird, ist zurzeit immer noch als eine unerledigte Streitfrage zu betrachten.

Die Wissenschaft verwirft die Ansicht des Versehens als eine Auffassung, welche gar keinen Halt in der Organisation der Mutter und der Frucht finde. Das mütterliche Nervensystem sei ohne Kontakt mit der werdenden Frucht, das Blut der Mutter gehe nicht direkt in die Frucht über, die Mutter könne daher keinen direkten Einfluss auf den Fötus ausüben. Am allerwenigsten sei ein solcher denkbar, der die Körperform verändern könnte in der vorgerückten Schwangerschaft, in einer Zeit, wo die Frucht in allen Teilen fertig ist. Immerhin aber ist die ganze interessante Materie noch nicht so weit geklärt, dass man das Versehen deshalb, weil man sich den Vorgang physiologisch nicht erklären kann, ohne weiteres in das Gebiet der Fabel verweist. Viele einwandfreie Beobachtungen der Praxis haben die Lehre, dem Versehen jede Berechtigung abzusprechen, mindestens noch nicht zweifelsfrei gemacht. Ein beachtenswertes Beispiel von eigentümlicher, angeblich durch Versehen veranlasster Missbildung beobachtete Dr. Comino. Er beschreibt den Fall in der Zeitschrift „Il Veterinario di campagna“ wie folgt:

Vor dem Fenster eines Stalles, in welchem sich zwei seit ein paar Monaten trächtige Rinder befanden, führte

der Bär eines wandernden Schauspielers seine Künste auf. Die beiden Rinder im Stalle waren davon so erschreckt, dass sie sich wie toll gebärdeten und wütend im Stalle herumsprangen ; sie verweigerten hartnäckig jede Nahrungsaufnahme und richteten die Blicke bei jedem, auch dem kleinsten Lärm nach der Stalltüre. — Nach Ablauf der normalen Tragzeit mussten die beiden Tiere notgeschlachtet werden, weil sie die missgebildeten Leibesfrüchte nicht gebären konnten. Beide Missbildungen hatten ungefähr die gleiche bärenähnliche Gestalt angenommen. Beide zeigten einen sehr stark entwickelten und dicht behaarten Schädel mit langer Schnauze, kleine Ohren, kleine Augen und kurze Beine. Als veranlassende Ursache der beiden Missbildungen wurde der grosse Schrecken, welchen der Bär auf die tragenden Rinder ausgeübt hatte, angenommen.

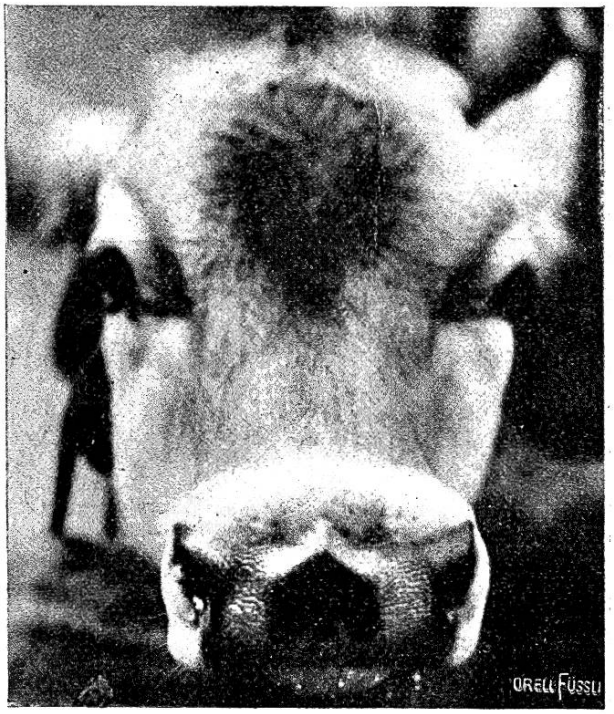

Ich hatte Gelegenheit, folgenden Fall zu beobachten: Am 5. April 1911 wurde ein zweijähriges Rind zum Stiere geführt und befruchtet. Gleich nach erfolgter Begattung lief ein Hund vorbei und bellte die Kuh an. Das durch den Hund erschreckte Rind schnüffelte lange Zeit herum, war stark aufgeregt und beruhigte sich erst, als es mit Mühe in seinen Stall zurückgebracht worden war. Am 12. Januar 1912 gebar das Rind ein normal gebautes Kalb mit 3 Nasenlöchern, wie das Bild

zeigt. Das Junge entwickelte sich gut und befindet sich gegenwärtig auf der Alp.

Ein reicher, sehr gebildeter Herr zeigte mir seine rechte Hand, von welcher alle vier Finger vom mittleren Gelenke weg fehlten. Es schien, als ob die zwei letzten Fingerknochen aller Finger ganz regelrecht amputiert worden wären. Er sagte, mit dieser verstümmelten Hand bin ich zur Welt gekommen. Als meine Mutter mich im Leibe trug, musizierte vor unserem Hause ein wandernder Spielmann. Meine Mutter gab dem armen Manne ein Stück Geld. Das Geld wurde mit der rechten Hand in Empfang genommen, von welcher die vier Finger bis zu ihrer Mitte amputiert worden waren. Diese Hand machte auf das Gemüt meiner Mutter einen tiefen Eindruck; sie sah die Hand immer vor ihren Augen. Als ich geboren wurde, verlangte die Mutter sofort das Kind zu sehen, und als sie die verstümmelte Hand gewahr wurde, sagte sie: das ist die Hand des wandernden Spielmannes!

Die eben angeführten Fälle von Missbildungen, welche auf die Einwirkung plötzlicher, starker Gesichtseindrücke zurückführbar sind, waren sicher bei den Voreltern nicht eigentümlich. Sie können also nicht auf Rückschlag beruhen und machen den Gegnern des Versehens die Diskussion schwer, dagegen liefern sie den Befürwortern gute Belege.

Kurpfuscherei im Grossen.

Eine Kritik aus den Hundstagen.

Die Stadt Luzern kann wirklich stolz sein, nicht nur die erste Luftschiffstation der Schweiz zu besitzen, sondern auch die grössten Kurpfuscher, die ihr Geschäft en gros betreiben, in ihren Mauern zu beherbergen.

Unter dem Deckmantel eines eidg. Diplomes als Tierarzt „praktiziert“ dort ein, jedem Kollegen wohlbekannte